

nitatis, so ist ersichtlich, daß der obengenannte Papst Johannes XXII. die allgemeine Feier des Dreieinigkeitsfestes mehr zu sanctioniren als anzuordnen hatte, da namentlich im 13. Jahrhundert französische und deutsche Synoden, wie die zu Arles im J. 1260, es in ganzen Diöcesen einzuführen suchten (Mansi XXIII). Daß das Fest sich nicht schon im christlichen Alterthum findet, begreift sich einmal daraus, daß ihm ganz abweichend von den übrigen Festen keine historische Thatsache zu Grunde liegt; Johann ist, wie schon Thomassin (lib. 2 de fest. c. 18) zeigt, jedes Fest und jeder Sonntag in der Kirche ein Fest der heiligsten Dreieinigkeit, sofern es immer und überall, was auch der nächste Gegenstand des Festes sein möge, im Grunde auf ihre Anbetung und Verherrlichung abgesehen ist. Der Zweck dieses Festes gibt der hl. Vincenz Ferrerius also an: *Sicut personarum trium pro temporis proprietate singulariter hucusque acta sunt festa, sic omnium pariter festivitas personarum sub totius honorificentia trinitatis hodierno die communi et integro honoris gaudio celebratur. Sicut ecclesia singulis annis singularem celebrat solemnitatem omnium sanctorum in supplementum negligentiae, quae forte commissa est in particularibus sanctorum festis; ita hodie celebrant festum generale de sanctissima Trinitate in expiationem negligentiarum, quae in particularibus S. Trinitatis festis forte commissae sunt* (Serm. 2 de S. Trinitat.). Fragt man nach der Ursache, warum Johannes XXII. die Feier unseres Festes auf den ersten Sonntag nach Pfingsten festsetzte, so antwortet der Abt Rupertus, weil nach der Ankunft des heiligen Geistes das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit sei gepredigt worden; Thomassin (l. c.), weil das Fest der Dreieinigkeit das Ziel und die Erfüllung aller Feste sei, und Durandus (l. c.), weil dasselbe gleichsam die Octav von Weihnachten, Ostern und Pfingsten bilde. Durch das Dreieinigkeitsfest und durch das feierliche Bekenntniß der einen und unzertheilichen Dreieinigkeit Gottes erhält die kirchliche Festfeier ihre höchste Vollendung und wird wie durch einen Schlußstein als ein Ganzes verbunden und zusammengehalten. Die Messe da Trinitatis (guldene Messe) war nach dem alten Codex Ottobonianus, nach mehreren alten gallicanischen Sacramentarien, nach den Sacramentarien, welche Gerbert herausgegeben hat (Monumenta Liturgiae Alesan. 260), schon vor dem zehnten Jahrhundert als eine missa votiva gebräuchlich und kann deshalb nicht von dem oben genannten Stephan verfaßt worden sein. Die Prästation im Missale wird dem Papste Pelagius I. im sechsten Jahrhundert zugeschrieben, war aber Anfangs nicht für ein eigenes Fest bestimmt, sondern nur ein allgemeines Bekenntniß der heiligsten Dreieinigkeit; Papst Clemens XIII. hat sie für die Sonntage im Jahr, wo keine eigene ist, vorgeschrieben (cf. Micrologi observat. eccles. c. 60). Das Officium dieses

Festes hat im Brevier und in der Messe mit großer Kunst die herrlichsten und schlagendsten Stellen der heiligen Schrift, in denen von der heiligen Dreieinigkeit die Rede ist, zusammengestellt und verwendet. In den Laudes und in der Vesper namentlich erschöpft sich gleichsam die Kirche in erhabenen Lobpreisungen des ewig unaussprechlichen Geheimnisses. (Vgl. Winterim, Denkwürd. V, 1, 263.) [Frib.]

Dreikapitelstreit, ein im Anschluß an die monophysitische Häresie aus Anlaß eines Edictes Justinians I. wegen der sogenannten drei Kapitel (*τρία κεφάλαια*) von 544—553 geführter Streit. *Κεφάλαια* hießen gewöhnlich die Hauptsätze eines Edictes, besonders die darin enthaltenen Anathematismen. In diesem Falle jedoch fixirte sich der Sprachgebrauch gleich von Anfang an dahin, daß man nicht die Anathematismen des fraglichen Edictes, sondern die von denselben betroffenen Schriften und Personen als *τρία κεφάλαια* bezeichnete. Es waren dieses 1. die Schriften und die Person des Theodor von Mopsuestia (gest. 428); 2. diejenigen Schriften des Theodoret von Cyrus (gest. 457), welche er zur Vertheidigung des Nestorius gegen Cyrill von Alexandrien und gegen das Concil von Ephesus gerichtet hatte; 3. ein Brief des Priesters Ibas von Edessa an den Bischof Maris von Ardaschir in Persien, geschrieben um 434. Der Dreikapitelstreit war nur ein Nachklang der vorausgegangenen großen christologischen Streitigkeiten; jedoch hat er eine über seine wahre Bedeutung hinausgehende Berühmtheit erlangt durch den Umstand, daß der römische Papst Vigilius in denselben verwickelt worden ist. — Nachdem der Nestorianismus durch die Bemühungen der früheren Kaiser im oströmischen Reiche beinahe ganz ausgerottet war, betrachtete Justinian I. es als seine Aufgabe, die Monophysiten oder Eutychianer wieder mit der Kirche zu vereinigen. Hierbei leitete ihn nicht nur die ihm eigene Eucht, in kirchliche Dinge hinein zu regieren, sondern wenigstens ebenso sehr auch die politische Erwägung, daß die religiöse Spaltung namentlich in Syrien und Aegypten, wo die Monophysiten sehr zahlreich und mächtig waren, auf die Dauer auch der Reichseinheit gefährlich werden möchte. Außerdem beschäftigte den Kaiser angelegentlich die Beilegung der origenistischen Streitigkeiten. Um ihn nun von letzterer Fährte abzulenkten, wußte der im Geheimen origenistisch gesinnte Erzbischof Theodor Askidas von Caesarea in Cappadocien den Kaiser geschickt in einen andern Streit zu verwickeln. Er brachte ihm nämlich die Meinung bei, es würde für die Wiedervereinigung der Monophysiten von großem Nutzen sein, wenn die den Nestorianismus begünstigenden drei Kapitel durch ein kaiserliches Edict mit dem Anathem belegt würden. Justinian, der sich gerade mit dem Gedanken trug, selbst eine Schrift gegen die monophysitische Partei der Alesphaler zu verassen, griff diesen Plan sofort auf und erließ Ende 543 oder An-